

# BV/01/23-004

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Dorf Mecklenburg

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 09.01.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt-und Finanzausschuss Dorf Mecklenburg (Vorberatung)	24.01.2023	N
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gem. § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2023/2024.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung ist der Haushalt in Planung und

Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem

die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen

dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche

Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird

(Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt trotz Inanspruchnahme der

genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden.

Investive

Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer

Investitionskredite

finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021/2022.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	Haushaltssicherungskonzept 2023 (öffentlich)
---	--

# Haushaltssicherungskonzept – Gemeinde Dorf Mecklenburg zum Doppelhaushalt 2023/2024

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzepte 2010 bis 2021)

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2010 ist es der Gemeinde Dorf Mecklenburg nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für die Jahre 2023/2024 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

### 1.1. Ergebnishaushalt

(Werte sind in € ausgewiesen)

	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Summe der Erträge	6.577.055,44	6.374.500	6.735.500	6.895.700
Summe der Aufwendungen	6.714.686,70	7.508.500	8.445.600	8.097.000
Saldo der Erträge u. Aufwendungen	- 137.631,26	-1.134.000	- 1.710.100	-1.201.300
Entnahmen aus Rücklagen	137.631,26	225.800	235.400	0
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen (Angaben in Euro)	0,00	-908.200	- 1.474.700	-1.032.100

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat für das Jahr 2023 im Ergebnishaushalt 348.600 € Nettoabschreibungen zu erwirtschaften und für das Jahr 2024 349.600 €. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale in 2023 nicht möglich. Für das Jahr 2023 wird ein Fehlbedarf von -1.474.700 € ausgewiesen. Für das Jahr 2024 wird ein Fehlbedarf von -1.032.100 € ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren steigt der Fehlbedarf zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2027) auf 8.172.126 € an. Ein erheblicher Zuschussbedarf wird für die Beschulung der Kinder aus der Gemeinde Dorf Mecklenburg benötigt, sei es die eigenen Schulen oder die Beschulung außerhalb der Gemeinde, für das Jahr 2023 insgesamt 664.400 € und für das Jahr 2024 insgesamt 697.600 €. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen und Wege, ein Zuschussbedarf von 160.000 € (2023) und nur 50.000 (2024). Für das Jahr 2024 bedarf es nur eines Planwerts von 50.000 €, da die meisten Maßnahmen, die die Straßenunterhaltung betreffen, als Investitionen geplant sind. Die größte Position im Ergebnishaushalt umfasst die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage, insgesamt sind dies 2.109.600 €. Die Kreisumlage wurde mit 40,6 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 16,716 v.H. der Umlagegrundlagen. Gegenüber dem Jahr 2022 eine Erhöhung um insgesamt 303.400 €. Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde 2023 die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (945.600 €), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (1.667.500 €) und den eigenen Steuereinnahmen (1.333.500 €) zur Verfügung. Gegenüber dem Planansatz 2022 wurden für das Jahr 2023 die Erträge aus Steuern insgesamt um 83.700 € höher geplant. Bei der Gewerbesteuer wurden die Erträge niedriger geplant (-75.800 €), ebenso bei der Umsatzsteuer (-6.700 €). Bei der der Grundsteuer B (+2.500 €), der Einkommensteuer (+ 133.700 €) und der Vergnügungssteuer (+30.000 €)

wurden die Werte jedoch höher geplant. Lediglich die Hundesteuer hat die gleichen Planwerte wie im Vorjahr. Bei den Schlüsselzuweisungen ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein Plus von 261.400 € zu erwarten.

## 1.2. Finanzhaushalt

	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
laufende Einzahlungen	6.228.007,23	6.182.300	6.541.200	6.729.500
laufende Auszahlungen	6.074.161,35	6.961.300	7.882.700	7.568.600
Auszahlungen Kredittilgungen	30.807,07	78.200	94.200	110.300
Saldo der laufend. Ein- und Auszahlungen	123.038,81	-857.200	-1.444.100	- 957.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	426.071,20	345.700	956.700	979.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.174.823,04	1.104.500	3.299.700	5.987.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 748.751,84	- 758.800	-2.343.000	-5.007.800
<b>Finanzmittelbedarf/-überschuss</b>	<b>-594.905,96</b>	<b>-1.537.800</b>	<b>-3.684.500</b>	<b>-5.846.900</b>
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	428.000,00	758.800	2.343.000	5.007.800
+ Einzahlungen aus Kassenkreditmitteln	123.038,81	-857.200	-1.341.500	- 839.100

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2023 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 1.444.100 € aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Für das Jahr 2024 besteht ein derzeitiger Finanzierungsbedarf von 957.800 €.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Finanzierungsbedarf von 2.343.000 € für 2023 und 5.007.800 € für 2024 aus. Dieser kann nur gedeckt werden durch die Aufnahme von Investitionskrediten.

Eine weitere Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) wird in Höhe von 1.341.500 € für 2023 und 839.100 € für 2024 notwendig. Da in den Vorjahren bereits Kassenkredite in Anspruch genommen wurden, steigt der Gesamtbedarf mit dem Jahr 2023 auf rund 2.764.812 € und bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2027) auf rund 4.876.412 €.

Die geplanten Investitionen können nur zur Hälfte Teil aus den geplanten Investitionseinzahlungen gedeckt werden. Schwerpunkt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (wie auch im vorherigen Doppelhaushalts- und Nachtragshaushaltsplan) bilden der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, die Erweiterung der KITA (hier jedoch vorerst nur Planungskosten) sowie besonders die Brandschutzsanierung für die Kita und die Grundschule.

Insgesamt im Haushalt geplante Auszahlungen für Investitionen:	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	3.299.700€	5.987.100 €
Finanzierung durch:		
Fördermittel	582.900 €	643.200 €
Infrastrukturpauschale	235.400 €	169.200 €
Beiträge	124.900 €	156.900 €
Grundstücksverkäufe	13.500 €	10.000 €
Investitionskreditaufnahme	2.343.000€	5.007.800 €

### Schuldenstand

Bei der Verschuldung handelt es sich u.a. um Darlehen bei Sparkassen und Banken. Aktuell hat die Gemeinde Dorf Mecklenburg vier Kredite zu bedienen, jedoch steht eine geplante Kreditaufnahme aus dem Jahr 2022 noch aus.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum	31.12.2024:
Kapitalmarkt (Bestand)	1.901.602,50 €
Geplante Neuaufnahme	758.800,00 € aus dem Haushalt 2022
	2.343.000 € Haushalt 2023
	5.007.800 € geplant für das Haushaltsjahr 2024
Gesamt (abzüglich geplanter Tilgung)	9.711.702,50 €

Dieses entspricht 2.967,22 €/Einwohner.

### Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH per 31.12.2020 0,00 €

## **2. Ursachenanalyse**

### **2.1. Gemeindestruktur**

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg mit 3.273 Einwohner (Stand 31.12.2021) zählt zur einer der einwohnerstärksten Gemeinden im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 3.050 ha.

Zur Gemeinde Dorf Mecklenburg gehört der Ort Dorf Mecklenburg mit Sitz der Amtsverwaltung sowie die weiteren Ortsteile Karow, Steffin, Kletzin, Moidentin, Olgashof, Petersdorf, Rambow, Rosenthal und Rothentor. Hinzu kommen noch zwei Wohnstandorte Grönings und die Papierfabrik. Die Standorte Rothentor, Grönings und Papierfabrik sind nach der Wende der Gemeinde Dorf Mecklenburg zugeordnet worden, da sie zur Gemarkung der Gemeinde gehören. Alle drei Standorte weisen Besonderheiten auf. Grönings und die Papierfabrik sind kleine Wohnstandorte, die von der Gemeinde ansonsten getrennt sind. In Rothentor findet eine Teilung statt. Diese lautet 2/3 für die Gemeinde Dorf Mecklenburg und 1/3 für die Hansestadt Wismar.

Geographisch grenzt die Gemeinde Dorf Mecklenburg nördlich unmittelbar an die Hansestadt Wismar, östlich an die amtsangehörige Gemeinde Lübow und südlich an die Gemeinde Groß Stieten, westlich an die Gemeinde Bobitz und Gemeinde Metelsdorf. Landschaftlich ist die Gemeinde durch den Verlauf des Wallensteingrabens, der in seiner fast gesamten Länge von Moidentin bis Wismar durch die Gemeinde verläuft und gleichzeitig ein Landschaftsschutzgebiet darstellt, geprägt. Endmoränenlandschaft, Feuchtgebiete und Mischwaldflächen sind anzutreffen. Dorf Mecklenburg wurde ersturkundlich am 10. September 995 erwähnt. 1995 war für die Gemeinde ein besonderes Jahr, denn der Hauptort feierte sein 1000-jähriges Jubiläum. Das 1025-jährige Jubiläum sollte im Jahr 2020 begangen werden, musste jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist Träger folgender Einrichtungen:

- der Grundschule, mit 180 Schüler/Innen (Schuljahr 2022/2023), Tendenz steigend (Schuljahr 2023/2024 200 Schüler)
- der verbundenen Regionalschule mit Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“, mit 625 Schüler/Innen (2022/2023) und 626 Schüler/Innen (2023/2024),
- der Kindertagesstätte „Mäckelbörger Kinnergorden“, mit 285 Kinder (30 Kinderkrippe, 100 Kindergarten, 155 Hort → im Jahr 2021),
- einer Bibliothek (rd. 460 Leser),
- der Freiwilligen Feuerwehr
- die Mensa

Neben den zahlreichen Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, Sportplätze, die Mehrzweckhalle, öffentliche Spielplätze, Teiche, öffentliches Grün sowie vermietete Objekte.

Die kommunalen Wohnungen werden durch die Wohnungsgesellschaft Dorf Mecklenburg mbH bewirtschaftet und verwaltet. Die Gemeinde ist mit 100 % an der Wohnungsgesellschaft beteiligt.

## **2.1. Ergebnishaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen  
2023

<u>Produkt</u>	<u>Erträge in €</u>	<u>Aufwendungen in €</u>	<u>Saldo in €</u>
11104 Gremien	0	52.700	- 52.700
11401 Gebäudemanagement	80.400	153.200	- 72.800
11402 Liegenschaften	70.600	19.900	50.700
12605 Freiwillige Feuerwehr	27.800	183.700	- 155.900
21101 Grundschule	55.900	255.200	- 199.300
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	11.700	- 11.700
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	32.200	- 32.200
21802 Verb.Reg.schule und Gymnasium	335.400	902.900	- 567.500
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	1.610.900	664.400	946.500
36502 Kindertagesstätte	159.200	2.161.200	-2.002.000
54100 Gemeinestraßen	110.500	700.800	- 590.300
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	95.000	- 82.400
55306 Friedhof	23.800	55.600	- 31.800
<u>61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen</u>	<u>3.946.600</u>	<u>2.199.500</u>	<u>1.747.100</u>
gesamt:	6.433.700	7.488.000	-1.054.300

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde.

Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollte der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbetrag von 1.054.300 €. Die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Ansätze decken vor allem in den Bereichen der Straßenunterhaltung (-590.300 €) und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke (-72.800 €) bei weitem nicht den eigentlichen Bedarf.

Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 2.109.600 € geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 945.600 € erhalten (eine Steigerung von 261.400 € im Vergleich zum Vorjahr). Das heißt dennoch, dass die Schlüsselzuweisungen nicht ansatzweise für die allgemeinen Umlagen ausreichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleiben keine Mittel über.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten Gesamtaufwendungen des Jahres 2023 beträgt 11,34 %.

### **2.3. Finanzhaushalt**

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen 2023

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	54.700	- 54.700
11401 Gebäudemanagement	79.900	132.800	- 53.800
11402 Liegenschaften	44.500	6.400	38.100
12605 Freiwillige Feuerwehr	21.900	156.400	- 134.500
21101 Grundschule	55.900	250.000	- 194.100
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	11.700	- 11.700
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	32.200	- 22.500
21802 Verb.Reg.Schule und Gymnasium	312.000	820.800	- 508.800
36100 Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	1.610.900	664.400	946.500
36502 Kindertagesstätte	146.000	2.124.100	-1.979.100
54100 Gemeindestraßen	7.700	421.300	- 413.600
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	12.600	95.000	- 82.400
55306 Friedhof	32.700	54.400	- 21.700
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	3.946.600	1.748.600	1.748.600
gesamt:	6.270.700	6.572.800	- 302.100

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 302.100 € für das Jahr 2023 aus.

Der Anteil der freiwilligen Leistungen zu den geplanten laufenden Auszahlungen des Jahres 2023 beträgt 16,62 %. Dies ist mehr als im Vergleich zum Ergebnishaushalt, da im Ergebnishaushalt zusätzlich die nicht finanzwirksamen Abschreibungen gebucht und geplant werden.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr		2023	2024
- Feuerwehr	-Gerätehaus	530.000 €	2.752.500 €
	(→ Förderung	858.000 €	1.800.000 €
	+ weiterführende Förderung 2025)		
	-Herstellung Löschwasseranlagen	50.000 €	
	→ Förderung	80.000 €)	
	-Fahrzeuge LF8/6	3.500 €	333.200 €
	(→ Förderung		266.500 €)
- Grundschule	-Brandschutzsanierung	533.400 €	1.066.700 €
- KGS	-Brandschutzsanierung	600.000 €	1.200.000 €
- KITA	-Planung KITA-Anbau		100.000 €
	-Aufzug Kita	30.000 €	
-Sport	-barrierefreie Rampe	30.000 €	
	-Beleuchtung Mehrzweckhalle	96.800 €	
	(→ Förderung	38.700 €)	
-Gemeindestraßen	-Sanierung Stadtweg	301.000 €	
	(→ Förderung	270.900 €)	
	Solar Straßenlaternen	20.000 €	
	Erneuerung Rosenthaler Weg	50.000 €	
	Parkflächen „grünes Dreieck“	50.000 €	
	Asphaltstr. Moidentin-Kletzin	20.000 €	
	-Ausbau Bahnhofstraße Gehweg		
	+Regenwasser 120,0 T€	629.200 €	497.900 €
	(→ Förderung	186.700 €	373.400 €)

Für einige Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsplan 2021/2022 sowie im entsprechenden Nachtragshaushalt 2022 finanzielle Mittel geplant, diese werden fortgeführt. Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann in den Jahren 2023 und 2024 nicht vollständig aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme ist unumgänglich.

Der Finanzhaushalt weist insgesamt im Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von 2.343.000 € für 2023 und 5.987.100 € für 2024 aus.

Die Gemeinde hat für ihre in den vergangenen Jahren aufgenommen Kredite den Kapitaldienst sicher zu stellen. Im Jahr 2023 werden für die planmäßige Tilgung 102.600 € benötigt, hinzu kommen Zinszahlungen von 26.900 €.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis bis zum 31.12.2021	- 2.467.825,70 €
geplantes Jahresergebnis 2022	- 908.200,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2023</u>	<u>- 1.474.700,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2023	- 4.850.725,70 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2024</u>	<u>- 1.032.100,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2024	<u>- 5.882.825,70 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 4.850.800 € und zum 31.12.2024 von ca. 5.882.900 €.

#### 3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021	165.993,26 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022	- 857.200,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023</u>	<u>- 1.444.100,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	- 2.135.306,74 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024</u>	<u>- 957.800,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2024	<u>- 3.093.106,74 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2023 ein Konsolidierungsbedarf von ca. 2.135.400 €. Dieser steigt bis zum 31.12.2024 auf voraussichtlich ca. 3.093.200 € an.

### 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet, wie Anhebung der Gebührentarife von gemeindlichen Satzungen oder Anhebung der Realsteuersätze.

#### 1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation im Jahr 2011 und 2017 ihre Realsteuerhebesätze erhöht.

			<u>2011</u>	<u>2017</u>
Grundsteuer A von bisher	300 %	auf	300 %	320 %
Grundsteuer B von bisher	320 %	auf	360 %	380 %
Gewerbesteuer von bisher	350 %	auf	350 %	350 %

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat am 23.03.2021 eine Hebesatzung beschlossen. Die Realsteuersätze wurden damit rückwirkend zum 01.01.2021 neu festgesetzt. Zur Orientierung für die Erhöhung 2021 wurden die aktuell geltenden Nivellierungshebesätze des Landes M-V berücksichtigt. Jedoch werden die Sonderzuweisungen nach § 27 FAG M-V nur gezahlt, wenn die Realsteuern 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklassen des Haushaltsjahres 2021 liegen. So liegt der gewogene Durchschnitt für die zutreffende Gemeindegrößenklasse für die Grundsteuer A bei 340 % (+ 20 Hebesatzpunkte = 360 %), für der Grundsteuer B bei 396 (+ 20 Hebesatzpunkte = 416) und für die Gewerbesteuer bei 342 (+ 20 Hebesatzpunkte = 362).

				zu erwartende Mehrerträge
Grundsteuer A von bisher	320 %	auf	350 %	2.700 €
Grundsteuer B von bisher	380 %	auf	427 %	35.600 €
Gewerbesteuer von bisher	350 %	auf	381 %	<u>60.200 €</u>
				<u>98.500 €</u>

Durch die weitere Anhebung der Realsteuersätze, als wesentliche Konsolidierungsmaßnahme, werden jährlich ca. 98.500 € Steuerermehrerträge erwartet. Wobei zu beachten ist, dass Gewerbesteuereinnahmen von der Entwicklung der Konjunktur abhängig sind. Bis dato sind weiterhin die identischen Nivellierungshebesätze vorhanden; die Gemeinde Dorf Mecklenburg weist lediglich bei der Grundsteuer A sogar einen höheren Prozentsatz aus als es der Nivellierungshebesatz vorgibt (dieser läge bei 323 %).

## 2. Mieten und Pachten

a) Vermietung weiterer Parkflächen, die bisher noch kostenfrei sind, z. B. an der Mehrzweckhalle – für Dauerparker und Kurzparker.

Anhebung der monatlichen Nutzungsgebühr von bisher 8,00 € auf 12,00 €

zu erwartende Mehrerträge im Jahr ca. 7.000 €

Die Gebührenanhebung für bereits vermietete Flächen erfolgte im Jahr 2011. Die Umsetzung hatte zur Folge, dass eine Vielzahl von Stellplätzen gekündigt wurde.

Reale Mehrerträge rd. 4.000 €.

b) Pachterhöhungen für kommunale Flächen

- Garagenflächen von 35,00 € auf 45,00 € rd. 2.400 €

Die Umsetzung erfolgte 2011.

## 3. Verkauf von kommunalen Grundstücken

Zur weiteren Haushaltssicherung werden Möglichkeiten geprüft, inwieweit noch vorhandene kommunale Grundstücke veräußert werden können. Vor allem kleine Splitterflächen, die bereits durch angrenzende Grundstückseigentümer genutzt werden, könnten verkauft werden.

Mögliche Verkäufe sind Bestandteile im jeweiligen Haushaltsjahr. Auch im Haushaltsjahr 2023 wird der Verkauf geringer Flächen geplant.

#### 4. Senkung des kommunalen Anteils bei den Elternbeiträgen für die KITA -Beiträge

Durch die Beschlussfassung, die Verteilung der KITA-Beiträge **nicht** 50% Eltern und 50% Gemeinde aufzuteilen, hatte die Gemeinde eine Mehrbelastung im Jahr 2010 von ca. 9.900 € zu tragen. Dieses betraf besonders den Krippenteil. Die Eltern wurden bis dato entlastet. Die Anpassung erfolgte mit der Beitragsermittlung im Jahr 2011 und wurde bei den zukünftigen Beitragsverhandlungen jeweils berücksichtigt. Mit der beitragsfreien KITA ab dem Jahr 2020 erfolgte eine Umstrukturierung der Zahlungsströme. Zur Kostendeckung der KITA wird es jedoch auch weiterhin notwendig, die Platzkosten ständig anzupassen. Danach richtet sich die jährliche Zuweisung (Anteil Land, Kreis, Kommunen) für die KITA. Die letzte Anpassung der Platzkosten erfolgte im Dezember 2020.

#### 5. Überarbeitung von Gebührensatzungen

-Gebührensatzung für die **Bibliothek** - Inkrafttreten 20.12.2012

→ erwartete Mehrerträge: jährlich 200 €

Die Umsetzung ist erfolgt, ab dem Jahr 2013 konnten jährliche Mehrerträge von 200 bis 250 € verzeichnet werden.

Die Nutzungsordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung der Gemeindebibliothek und die Erhebung von Benutzungsentgelten wurde am 08.10.2020 neu gefasst.

-Inkrafttreten 10.10.2020

##### **-Friedhofsgebührensatzung**

-Vom 06.11.2012, Inkrafttreten 01.01.2013

→ erwartete Mehrerträge jährlich ca. 1.500 € (abhängig von der Anzahl der Sterbefälle)

Am 19.02.2019 wurde die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg erlassen, diese ist am 28.02.2019 in Kraft getreten. Die Grundgebühren wurden nicht verändert.

##### **-Gebührensatzung für die Sport- und Mehrzweckhalle**

Die Nutzung wurde auch auf das Foyer ausgeweitet. Es wurden Mehrerträge von ca. 5.000 € erwartet.

Die Umsetzung ist im Jahr 2013 erfolgt.

Im Jahr 2014 und 2015 konnten die erwarteten Mehrerträge nicht erzielt werden. Es wurde sogar ein Rückgang der Mieterträge verzeichnet.

Durch die Corona – Pandemie ab 2020 können nur geringe Erträge erzielt werden. Jedoch fand im Jahr 2022 wieder ein Anstieg der Mieterträge statt. Es konnten zwar nicht die geplanten 16.000 € eingenommen werden, dennoch belaufen sich die Erträge auf ca. 13.700 € und weisen somit ein Plus von ca. 5.000 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 aus.

## Hundesteuersatzung

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg hat am 26.07.2016 eine überarbeitete Hundesteuersatzung beschlossen, mit Inkrafttreten zum 01.01.2017. Die Gebührensätze wurden erhöht.

für den ersten Hund	bisher	26,00 €	neu	40,00 €
für den zweiten Hund	bisher	62,00 €	neu	80,00 €
für den dritten und jeden weiteren Hund	bisher	62,00 €	neu	100,00 €
für den ersten gefährlichen Hund	bisher	208,00 €	neu	250,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	bisher	208,00 €	neu	350,00 €

Erwartete Ertragssteigerung ca. 5.500,00 € im Änderungsjahr. Dies ist in der Historie auch nachvollziehbar. Wurden im Jahr 2016 noch ca. 9.000 € an Erträge in Bezug auf die Hundesteuer verzeichnet, so sind es im Jahr 2023 mindestens ca. 14.000 € laut aktueller Veranlagung. Im Vergleich zu den Umlandgemeinden und darüber hinaus, steht die Gemeinde Dorf Mecklenburg sehr gut mit der Höhe ihrer Beträge dar.

## 6. Verkauf von kommunalem Eigentum

Die Gemeinde hat diverse Ausstattungsgegenstände in ihren kommunalen Einrichtungen, wie der Kita, der Grundschule oder aber auch der KGS (das Gebäude und für die Bewirtschaftung ist die Gemeinde Dorf Mecklenburg als Träger zuständig). Hier wäre es möglich, diverse Gegenstände, die nicht mehr genutzt werden, zu verkaufen. Möglicherweise würden diese Verkäufe keine enormen Beträge einbringen, jedoch könnte man dies einmal im Jahr mit einem Gemeindefest in Verbindung bringen. Da dies keine Maßnahme ist, die monetär bewertet werden kann, können selbstverständlich keine konkreten Beträge genannt werden.

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

### Ergebnishaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	1,7	1,7	1,7	4,4	4,4	4,4	4,4
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	38,9	38,9	38,9	74,6	74,6	74,6	74,6
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	0	0	0	60,2	60,2	60,2	60,2
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gebührensatzung - MZH Produktkonto: 42401.44110	0	0	0	0	0	0	0
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Gebührensatzung Bibliothek Produktkonto: 27201.432940	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Hundesteuersatzung Produktkonto: 61100.40320	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5

Vermietung von Parkflächen/Garagenflächen Produktkonto: 11402.44110	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

#### Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in T€						
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.40110	1,7	1,7	1,7	4,4	4,4	4,4	4,4
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.40120	38,9	38,9	38,9	74,6	74,6	74,6	74,6
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.40131	0	0	0	60,2	60,2	60,2	60,2
Anhebung Friedhofsgebühren Produktkonto: 55306.43250/4390	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Anpassung komm. Anteil KITA Produktkonto: 36502.43210	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9
Gebührensatzung MZH Produktkonto: 42401.44110	0	0	0	0	0	0	0
Gebührensatzung Bibliothek Produktkonto: 27201.432940	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Hundesteuersatzung Produktkonto: 61100.40320	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
Vermietung von Parkflächen/Garagenflächen Produktkonto: 11402.44110	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Grundstücksverkäufe – Verkauf von Splitterflächen Produktkonto: 114020.	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>69,1</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>	<b>167,7</b>

Alle Maßnahmen sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

## 6. Konsolidierungszeitraum

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht im Jahr 2027 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus, ein Ausgleich ist nicht möglich. Im Jahr 2027 wird er sich aus jetziger Sicht auf ca. 5.099.107 € belaufen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Auszahlungen noch nicht in benötigter Höhe bekannt sind. Insbesondere bei Baumaßnahmen sind hier oftmals Schätz- bzw. Erfahrungswerte angesetzt. Diese können, gerade in der Zeit der Inflation auch oftmals viel höher ausfallen als geplant.

Im investiven Bereich wird erst im Jahr 2026 ein geringer Überschuss dargestellt. Da aber in den Jahren 2023 und 2024, zum Teil sogar 2025, zahlreiche Investitionen vorbereitet werden, ist mit deren Ausführung in den nächsten Jahren zu rechnen. Es sind n. Die Bereitstellung der Eigenanteile wird sicher nicht abgedeckt werden können. Mit weiteren Kreditaufnahmen ist zu rechnen.

Dorf Mecklenburg, den 28.02.2023

Biemel  
Bürgermeister